

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1939

Anglerboard.de - Das Original –
MLIT, Heckenweg 1a, 34587 Felsberg

An den
Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

Betreff: **Eingabe zur Änderung des Landesfischereigesetzes**
Datum: Tue, 22 Feb 2011 07:55:50 +0100
Von: Thomas Finkbeiner, Anglerboard thomas.finkbeiner@anglerboard.de

Sehr geehrte Frau Tschanter,

über das Forum der Plattform Anglerboard.de nehmen deutschlandweit über 93.000 registrierte Mitglieder an Diskussionen rund ums Angeln teil. Über 1.5 Mio. Besucher mit mehr als 15 Mio. Seitenaufrufen monatlich lesen in den Diskussionen und Beiträgen. Viele Angler aus ganz Deutschland schätzen auch die Angelmöglichkeiten in Schleswig Holstein, ob im Süß- oder Salzwasser.

Daher erlauben wir es uns, dem Umweltausschuss folgenden Petition zu unterbreiten. Wir bitten alle Fraktionen darum, dies bei ihren Beratungen zur Änderung des Landesfischereigesetzes mit einzubeziehen.

Zu § 26 Abs. 2 Satz 1, Fischereischeinplicht

Zur Diskussion steht die Frage, ob an geschlossenen Gewässern weiterhin ein Fischereischein erforderlich sein soll. Wir sind der Ansicht, dass dieser Punkt in seiner Bedeutung erheblich unterschätzt wird. Für die Erlangung des Fischereischeins ist heute das erfolgreiche Ablegen der Sportfischereiprüfung und damit der Besuch eines Vorbereitungskurses untrennbar verbunden.

Beides ist eine Voraussetzung, die kosten- und zeitintensiv und damit vielen Menschen der unteren Einkommensschichten schlicht unmöglich ist. Die Kosten bewegen sich in einem Bereich von 150,- bis 200,- □ plus Fahrtkosten zum Ausbildungsort. In Summe sind das in etwa 2/3 des ALG II Regelsatzes. Schichtarbeiter haben es sehr schwer, an den regelmäßig stattfindenden Terminen der Vorbereitungskurse teilzunehmen. Hinzu kommen dann noch die Kosten für den Fischereischein, der ja gesondert bezahlt werden muss.

Die Befürworter des Fischereischeins stützen sich in der Argumentation rein auf die notwendige Sachkunde und das Tierschutzgesetz. Ungeachtet dessen wurden mit dem sog. „Touristenschein“ keinerlei nachteilige Auswirkungen festgestellt. Weder in Schleswig Holstein, noch in anderen Bundesländern, in denen dieser Touristenschein eingeführt wurde. Es gibt keine Zunahme von Verstößen gegen das Fischereigesetz oder das Tierschutzgesetz.

Gleichzeitig verweisen die Befürworter des Fischereischeins auf die Möglichkeit, an Privatgewässern ohne Fischereischein angeln zu können. Abgesehen davon, dass der Sinn von Privatgewässern auch derjenige ist, möglichst

alleine und ungestört fischen zu können - ein Zugang zu diesen Gewässern für jedermann faktisch gleich Null ist - glauben wir, dass Sachkunde und Tierschutz nicht an den Charakter des Gewässers gebunden ist, sondern bundeseinheitlich die gleiche Rangstelle einnehmen soll.

Wenn, und das befürworten wir, das Bundestierschutzgesetz den Umgang mit Fischen an Privatgewässern und im Zusammenhang mit dem „Touristenschein“ ausreichend abdeckt, dann ist es auch ausreichend für alle anderen Gewässer.

Dass Vereine und Verbände an der Fischereischeinplicht festhalten wollen ist in so fern verständlich, als die Gelder für Kurse und Prüfung in deren Kassen fließen. Hier aber geht es vorrangig um Sachkunde und Tierschutz, sowie um die soziale Verträglichkeit der Fischereischeinplicht. Im Zuge der Gleichbehandlung aller Bürger sollte niemandem, ob des sozialen Status oder seiner Herkunft, die Ausübung der Angelfischerei verwehrt sein.

Abschließend möchten wir noch, für diese oder spätere Gesetzesänderungen hinterlassen, dass im Grunde nicht der Fischereischein der Stein des Anstoßes ist, sondern die zur dessen Erwerb notwendige Sportfischerprüfung. Bis in die 80er Jahre konnte jedermann den Fischereischein bei der zuständigen Behörde ohne Prüfung beantragen und erhalten. Mit diesem Dokument wurde die sozialverträgliche und dem allgemeinen Nutzen dienende Fischereiabgabe entrichtet, und gleichzeitig auch ein Nachweis erstellt, welches die Ahndung von Verstößen - bis hin zur Verweigerung der Verlängerung bei erheblichem Verschulden – ermöglichte.

Heute sind Naturschutz-, Umweltschutz- und Tierschutzgesetz so weit gediehen und für jeden Bürger verbindlich und verständlich, dass man die Sportfischerprüfung als Relikt einer vergangenen Zeit einstufen kann.

Die Umwandlung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung samt Vorbereitungskurse in eine freiwillige Möglichkeit der Weiterbildung zur Erlangung fischfangtechnischer Kenntnisse und die Rückkehr zum unbürokratischen Erwerb des Fischereischeins wäre sicher der richtige Weg und würde die gesamte Komplexität in Sachen Touristenschein und Fischereischeinplicht insgesamt auflösen. Zudem würden so die für theoretische Kurse gebundenen Kräfte aus Vereinen und Verbänden die Möglichkeit erhalten, statt dessen sinnvolle angelpraktische, freiwillige Kurse anzubieten und somit die Ausbildung der Angler insgesamt verbessern zu können.

Man könnte sicherlich auch viele Urlauber, die bis jetzt aus Gründen zu hoher bürokratischer Hürden beim Zugang zum Angeln ins benachbarte Skandinavien reisen, ins mindestens genauso schöne Schleswig Holstein zurückholen.

Redaktion Anglerboard,
Thomas Finkbeiner

**

Anglerboard.de - /Das Original - *MLIT, Heckenweg 1a, 34587 Felsberg

/*h*/[/http://www.Anglerboard.de](http://www.Anglerboard.de)/* <<http://www.Anglerboard.de>>/**/

/*<http://www.Anglerpraxis.de>*/ /*<http://www.Angeltreff.org>,

www.Norwegen-Portal.de <<http://www.Norwegen-Portal.de>>*/ /*<<http://www.Bigcatchtv.de>>*/ **/*

*_Redaktion/Kontakt:_ MAZ; Königsbergerstraße 18; 71717 Beilstein

Tel. 07062 - 936730 Fax. 07062 - 936760 *

thomas.finkbeiner@anglerboard.de <<mailto:thomas.finkbeiner@anglerboard.de>>

Presseausweisnummer: DJV, 02-1-7359 **